



## **Frage an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl**

eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 16. November 2017

von

**Klubobmann Karl Dreisiebner**

### **Betreff: Tiefgarage(n) am Eisernen Tor - Vorprüfung durch die Altstadt-Sachverständigenkommission und die Altstadtanwaltschaft**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Planungen der privaten Investoren sind - glaubt man den Aussagen des in der Öffentlichkeit auftretenden Architekten - schon recht weit gediehen. Mittlerweile sind aber wohl nicht mehr nur privat finanzierte Arbeits- und Planungsaufwände zu kalkulieren, deren Finanzierung zur Gänze im Bereich und im Risiko des Architekturbüros oder der Investoren liegen. Meinen Informationen zu Folge werden bereits auch MitarbeiterInnen aus den Magistratsabteilungen (Baudirektion, Stadtplanung, Verkehrsplanung, etc.) und aus der Holding Graz GmbH mit dem Projekt befasst. Das bedeutet, dass bereits Kosten für die öffentliche Hand und damit für die Grazerinnen und Grazer entstehen.

Das Grazer Altstadterhaltungsgesetz 2008 (GAEG 2008) ermöglicht lt. § 12 - Aufgaben der ASVK - im Absatz 6 eine Vorprüfung bzw. die Anfrage um eine Stellungnahme. Der relevante Passus lautet:

(6) Die ASVK kann zu Anfragen, die vor Einbringung eines Bewilligungsansuchens oder einer schriftlichen Anzeige zu einem geplanten Vorhaben an sie gerichtet werden, eine Stellungnahme abgeben. Die Anfrage hat jedenfalls die Planungsabsicht (Neu-, Zu- oder Umbau, Abbruch) sowie eine Fotodokumentation des betreffenden Objektes bzw. Grundstückes mit der Umgebung zu enthalten. Diese Stellungnahme entbindet nicht von der Verpflichtung zur Einholung eines Gutachtens; sie ist aber im Gutachten zu berücksichtigen.

Da im Falle der beiden Tiefgaragenprojekte am Eisernen Tor massiv öffentliches Gut und ein bedeutender Ort unserer Altstadt betroffen sein werden, sollte und müsste nach meinem Dafürhalten die Stadt Graz eine solche Anfrage zwecks Vorprüfung an die Altstadt-Sachverständigenkommission (ASVK) und Altstadtanwaltschaft richten.

In diesem Sinne darf ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende Frage richten:

**Bis wann werden Sie als zuständiger Stadtsenatsreferent für das geplante Tiefgaragenprojektes am Eisernen Tor eine Vorprüfung bei der ASVK und beim Altstadtanwalt veranlassen?**